

Die Macht der Nähe – die Nähe der Macht: Kommunalarchäologie. Dargestellt am Beispiel des niedersächsischen Landkreises Rotenburg (Wümme)

Stefan Hesse

Zusammenfassung – Kommunalarchäologien bilden eine wichtige Komponente einer flächigen denkmalpflegerischen Betreuung. Die Nähe zu Entscheidern und der Öffentlichkeit sind eine ausgeprägte Stärke dieser Dienststellen. Gerade durch eine enge Vernetzung sowie Kooperation mit anderen Institutionen und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit können Inhalte und Anliegen wirksam kommuniziert werden. Das Regionale ist dabei von vordringlicher Wichtigkeit. Im Idealfall kann die Archäologie Kristallisationspunkte regionaler Identität herausarbeiten, was nicht nur ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Relevanz archäologischer Arbeit widerspiegelt, sondern sich auch in der allgemeinen Akzeptanz der Archäologie in der Öffentlichkeit abbildet.

Schlüsselwörter – Archäologie; Kommunalarchäologie; Denkmalschutzgesetz; Öffentlichkeit; Niedersachsen; Regionalität; Identität; Denkmalpflege

Title – The Power of Neighbourhoods – Neighbour of Power: Municipal Archaeology

Abstract – Municipal archaeological offices play an important role in conserving historical and archaeological monuments in widespread areas. These offices have the specific advantage of being close to both decision makers and the public. Due to this close connection, as well as intense cooperation with other institutions and active public relations work, both discoveries and issues can be shared effectively. Local aspects are of utmost importance in this work. Ideally, municipal archaeology can function as a focal point for regional identity. This not only mirrors a vital aspect of the importance of archaeological work for the society but also influences the general acceptance of archaeology in the public mind.

Key words – Archaeology; Municipal Archaeology; Monument Protection Act; General Public; Public Relations; Lower Saxony; Regional Focus; Identity; Preservation of Monuments

Einleitung

Ziel dieses Beitrages ist es, ausgewählte Aspekte zur Situation der Kommunalarchäologien in der Bundesrepublik Deutschland näher zu beleuchten. Der Schwerpunkt dieser Betrachtung liegt auf den verschiedenen Einflüssen, die auf eine kommunale Dienststelle einwirken, aber auch von ihr ausgehen können.

Gesetzliche Grundlagen

Ein wichtiger einflussnehmender Faktor auf eine deutsche Behörde ist sicherlich die gesetzliche Grundlage ihres Handelns. Die Kommunalarchäologie – ebenso wie die Denkmalpflege an sich – ist in dieser Beziehung aufgrund der Kulturhoheit der Bundesländer sehr heterogen strukturiert. In der Regel gibt es die Unterscheidung von Denkmalschutz- und Denkmalfachbehörden, was sich vielfach in der Ausprägung als untere (zumeist Gemeinden mit eigener Bauaufsichtsbehörde und Landkreise), obere bzw. oberster (Ministerium) Denkmalschutzbehörden und Landesämter widerspiegelt (MARTIN & KRAUTZBERGER, 2010, 100). Kommunalarchäologien sind zumeist gleichzeitig

untere Denkmalschutzbehörden für den Bereich der Bodendenkmalpflege. In den selteneren anderen Fällen – wenn etwa ein Museum oder eine Landschaft (meist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins) Träger eines archäologischen Dienstes ist und sie selbst nicht hoheitlich tätig werden können – beraten sie die unteren Denkmalschutzbehörden. Kommunalarchäologien sind somit bei den in der Praxis wichtigsten Trägern von Denkmalschutz und Denkmalpflege (MARTIN & KRAUTZBERGER, 2010, 114 und 488) angesiedelt. Nur wenige Bundesländer berücksichtigen jedoch kommunalarchäologische Dienststellen explizit in ihrem Denkmalschutzgesetz. In Niedersachsen ruht ein Großteil der Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes auf den unteren Denkmalschutzbehörden. Die Kommunalarchäologien werden in § 20 (2) NDSchG als „untere Denkmalschutzbehörde, die in ausreichendem Maße mit archäologischen Fachkräften besetzt ist“ benannt. Wenn man dies als Definition einer Kommunalarchäologie nehmen würde, bedeutete dies im Umkehrschluss, dass ausgebildete Archäologen, die nicht bei einer unteren Denkmalschutzbehörde beschäftigt sind, keine Kommunalarchäologen wären. Im Folgenden soll jedoch eine weiter gefasste Definition verwendet werden, in der alle Dienststellen, die ausgebildete Archäo-

logen besitzen und die für das Gebiet einer oder einiger weniger kommunaler Gebietskörperschaften zuständig sind, als Kommunalarchäologien gelten. Die Aufgaben einer Kommunalarchäologie sind nach Tempel (2003, 10–11; ergänzt): Wahrnehmung der Aufgaben (oder Beratung) einer unteren Denkmalschutzbehörde, Zusammenarbeit mit der staatlichen Denkmalfachbehörde, Schutz und Sicherung archäologischer Denkmale, Durchführung und Überwachung archäologischer Ausgrabungen und deren wissenschaftliche Auswertung, Erfassung archäologischer Denkmale und Führen eines Fundarchivs, Erforschung sämtlicher archäologischer Epochen im Zuständigkeitsbereich, Veröffentlichungen und Vorträge zur Archäologie im Zuständigkeitsbereich, Pflege archäologischer Geländedenkmale, Erschließung archäologischer Denkmäler für Wissenschaft und Öffentlichkeit sowie Öffentlichkeitsarbeit. Optional kann dieser Kanon um die Betreuung eines Museums oder eines Sammlungsbereiches ergänzt werden.

Kommunalarchäologie im Bundesgebiet

Bei der Gesamtbetrachtung der Verteilung der Kommunalarchäologien (vgl. **Abb. 1**) kann man feststellen, dass es zwar Bundesländer ohne Kommunalarchäologen gibt, aber kein Bundesland eine flächendeckende Abdeckung mit kommunalarchäologischen Dienststellen besitzt. Kommunalarchäologien können alleine aus diesem Grund kein Ersatz für Landesämter sein – aber eine wichtige und vielerorts notwendige Ergänzung.

Aufgrund der dargestellten heterogenen Struktur ist es schwer, einen quantitativen Überblick über die gesamtdeutsche Situation der Kommunalarchäologie zu erlangen. Hinzu kommt, dass es verschiedenste Arten interkommunaler Zusammenarbeit gibt, in der von einer Dienststelle mehrere Landkreise oder Städte betreut werden (beispielsweise durch die Ostfriesische Landschaft oder Schaumburger Landschaft in Niedersachsen). Zur Quantifizierung und geografischen Verortung derartiger Dienststellen bietet sich die Liste der Kommunalarchäologen auf der Homepage der Landesarchäologen (www.landesarchaeologen.de) an. Nach einer kritischen Sichtung der nicht ganz fehlerfreien und vollständigen Liste kann derzeit (Stand 05/2016) von etwa 67 kommunalarchäologischen Dienststellen mit vielleicht 69–70 Archäologen im Bereich der Bundesrepublik ausgegangen werden (**Abb. 1**). Auffällig ist die ungleiche Verteilung im Bundesgebiet. Kommunalarchäologen gibt es in größerer Zahl in Niedersachsen,

Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern. Sie fehlen hingegen vollständig in Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen. Die Ursachen hierfür sind sicherlich auf Landesebene zu suchen. Ein Verweis auf die jeweils unterschiedlichen Denkmalschutzgesetze greift zur Erklärung aber manchmal zu kurz, wie noch zu zeigen ist.

Kommunalarchäologie in Niedersachsen

Die höchste Dichte an Kommunalarchäologien im Bundesgebiet ist in Niedersachsen festzustellen (vgl. **Abb. 1**). Zur Betrachtung der Situation der archäologischen Betreuung in Niedersachsen im Allgemeinen scheint die quantitative Erfassung fester Planstellen geeignet. Promotions- und Projektstellen werden bei dieser Aufstellung ausgeklammert; ebenso wird hier der Sektor der kommerziellen Archäologie nicht weiter berücksichtigt und auch die einzelnen Stellenanteile nicht weiter differenziert. Bei der Übersicht (**Abb. 2**) fällt auf, dass sowohl im Bereich der Museen als auch in der Denkmalpflege die kommunale Komponente wichtig ist, in der Denkmalpflege sogar deutlich dominiert. Dieser Umstand bedarf einer weiteren Klärung, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Denkmalpflege im übertragenen Wirkungskreis eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist, die Besetzung mit qualifiziertem Fachpersonal aber freiwillig geschieht. Kommunalarchäologien sind somit per se ein deutliches Bekenntnis der Städte und Landkreise zur Archäologie, was eine gute Basis für die tägliche Arbeit der jeweiligen Dienststellen bietet.

Zur Klärung der einflussnehmenden Faktoren ist daher gerade die Betrachtung der Gründungszeiten der jeweiligen kommunalarchäologischen Dienststellen hilfreich. Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen und Statistik (**Abb. 3**) ist ein Aufsatz von Hans-Wilhelm Heine (2005), der die Situation und Geschichte der Kommunalarchäologien in Niedersachsen zusammen mit den entsprechenden Kollegen behandelte. Ergänzt sind die Entwicklungen der folgenden 11 Jahre: Nach der Einführung des Denkmalschutzgesetzes 1978 erfolgten in den Jahren 1981, 1982, 1983, 1986, 1990, 1996, 2001, 2004 und 2011 Änderungen und Novellierungen. Für die archäologische Denkmalpflege waren besonders die Änderungen der Jahre 1996, 2004 und 2011 von inhaltlicher Bedeutung (vgl. **Abb. 3**). Die ersten kommunalarchäologischen Stellen wurden jedoch schon lange vor dem Erlass und Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes eingerichtet (vgl. auch HESSE & NÖSLER, 2015, 72–75). Das Denkmalschutzgesetz hat die Situation aber sichtlich beflü-



Abb. 1 Sitz kommunalarchäologischer Dienststellen in der Bundesrepublik Deutschland (Grafik: S. Hesse).

gelt. Besonders die 1980er-Jahre waren eine Phase des Ausbaus, was sich auch in den jeweiligen Haushalten und Stellenplänen widerspiegelte. Anschließend verflachte sich der Trend, ist aber dennoch ansteigend. Ab den 2000er-Jahren oszilliert die Kurve, was mit der nun einsetzenden Pensionierungswelle der Kreisarchäologen, die in den 1970er- und 1980er-Jahren ihre Stelle antraten, zu erklären ist. Dennoch ist eine leicht steigende Tendenz erkennbar. So wurde ab den 2000er-Jahren von neun frei

gewordenen Stellen in der niedersächsischen Kommunalarchäologie sieben wieder besetzt und vier zusätzlich neu eingerichtet. Die Streichung von zwei Stellen war der desolaten Finanzlage der betroffenen Kommunen geschuldet. In einem dieser Fälle wurde als Kompensation ein Kooperationsmodell mit einer benachbarten Gemeinde, die einen Kommunalarchäologen besitzt, gefunden.

Darüber hinaus lässt sich erkennen, dass die späteren Novellierungen und Änderungen des

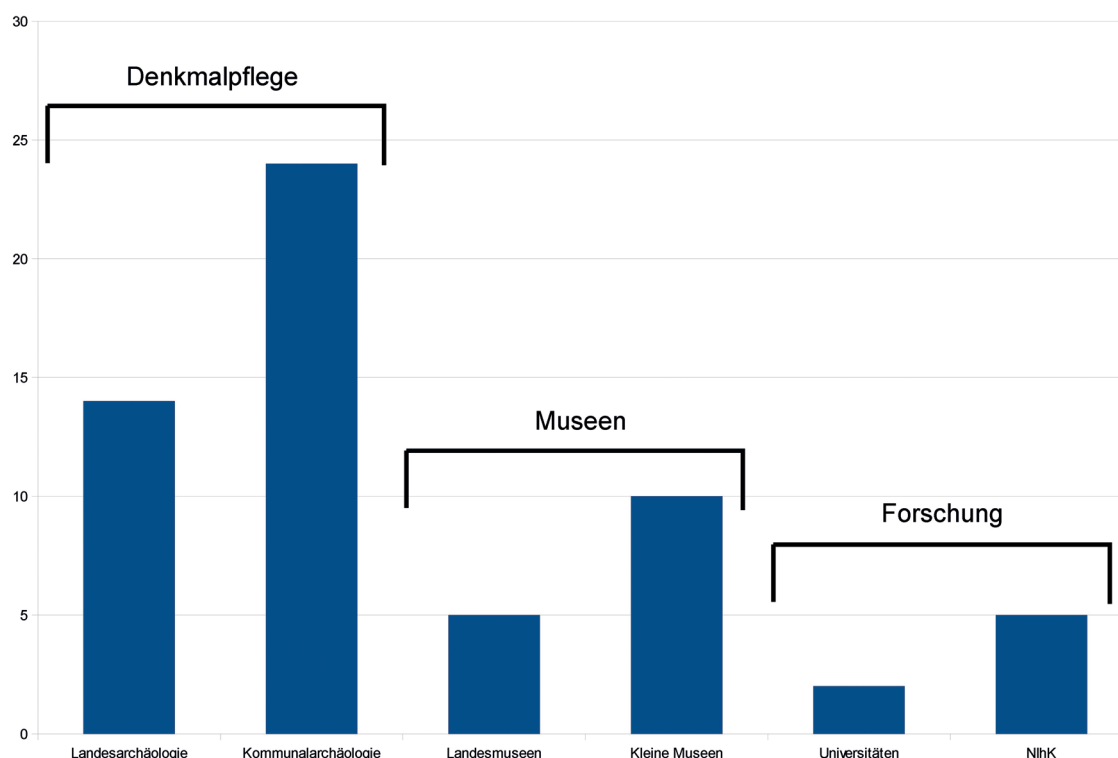


Abb. 2 Derzeit mit Archäologen besetzte unbefristete Stellen in Denkmalpflege, Museen und Forschung in Niedersachsen (Stand 05/2016). Stellenanteile < 1 wurden der Einfachheit halber immer auf 1 aufgerundet (Grafik: S. Hesse).

Denkmalschutzgesetzes keine derart signifikanten Auswirkungen besaßen wie die Einführung des Gesetzes. Bestenfalls der leichte Anstieg seit den 1990er-Jahren könnte damit bedingt korrelieren, da die Änderungen des Gesetzes bisher immer eine Stärkung der kommunalen Komponente mit sich brachten. Häufig ging dies einher mit einer Schwächung des Landesamtes, wie dies bei mehreren Bundesländern zu beobachten ist (MARTIN & KRAUTZBERGER, 2010, 101). Für die allgemeine Situation der Archäologie wäre sicherlich eine Stärkung beider Ebenen glücklicher gewesen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass trotz der Stärkung der kommunalen Selbstständigkeit – und damit der stärkeren Eigenverantwortung im Bereich der Bodendenkmalpflege – es nicht zu einem Abbau, sondern zu einem Ausbau der Kommunalarchäologien kam, was sich mit dem bisher erzielten Bild deckt.

Wie aufgeführt, hat das Denkmalschutzgesetz die Neueinrichtung von Kommunalarchäologien wesentlich unterstützt. Es scheint aber noch andere wichtige Ursachen für deren Gründung gegeben zu haben. Die in **Abb. 4** lediglich quantitativ ausgewerteten Begründungen zur Einrichtung von Kommunalarchäologie sind wieder

dem Aufsatz von H.-W. Heine (2005) entnommen. Besonders in den 1980er- und 1990er-Jahre waren AB-Maßnahmen oder Einzelprojekte ein geradezu klassischer Einstieg zur Errichtung einer festen Stelle. Man hatte sozusagen eine Kommunalarchäologie auf Probe. Dabei scheinen vielfach positive Erfahrungen gemacht worden zu sein, wobei es auch einige wenige Beispiele gibt, wo die Zusammenarbeit nicht weitergeführt wurde. Ein weiterer Einstieg ist die Betreuung musealer Einrichtungen bzw. Aufarbeitung von regionalen Sammlungen. Das öffentliche Interesse war bei vielen Dienststellen ein wichtiger Grund zur Einrichtung, vielleicht sogar der Wichtigste. Vielfach haben vorher Vereine oder engagierte Einzelpersonen gewirkt, die zusammen mit der breiten Öffentlichkeit eine allgemeine Akzeptanz, bisweilen sogar einen öffentlichen Druck aufgebaut haben. Die Kopplung von Museen und archäologischen Dienststellen deutet ebenso auf die Bedeutung der öffentlichen Komponente hin (vgl. RING, 2012). Auch fachliche Fragen sind hier nicht unbedeutend. Bisweilen wurde die Erforschung einer Region bzw. die Verbesserung des archäologischen Kenntnisstandes oder die allgemein erkannte bzw. erhoffte geschichtliche Bedeutung bzw. Be-

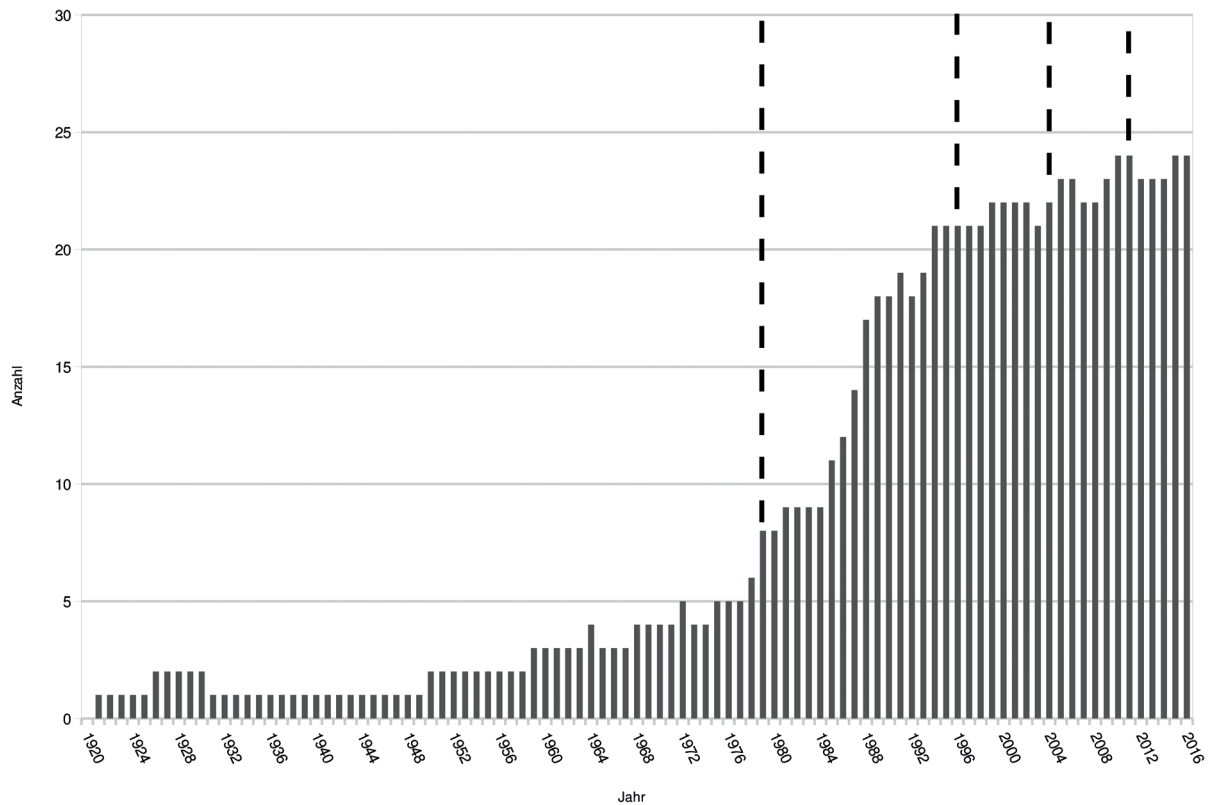


Abb. 3 Anzahl kommunalarchäologischer Dienststellen in Niedersachsen von 1920 bis 2016. Die Jahre mit Novellierungen in Kraft treten und Änderungen des NDSchG mit inhaltlichen Auswirkungen auf die Bodendenkmalpflege sind durch gestrichelte Linien gekennzeichnet (Grafik: S. Hesse).

deutungssteigerung als Beweggrund aufgeführt (vgl. HESSE & NÖSLER, 2015, 72–75). Am wenigsten wurden Aspekte wie Rechtsfragen, kommunale Selbständigkeit oder die entstehenden Kosten genannt. Gerade diese Gesichtspunkte werden heute im öffentlichen Diskurs jedoch von Archäologen vermehrt aufgeführt. Hier stellt sich die Frage, wie zukünftige Strategien aussehen könnten. Als Grundthese kann formuliert werden, dass im kommunalen Bereich die Akzeptanz in der Öffentlichkeit eine beherrschende Rolle spielt.

Das Beispiel Kreisarchäologie Rotenburg (Wümme)

Oberstes Gremium für Entscheidungen sind im kommunalen Bereich Stadträte und Kreistage, die oftmals den fachlichen Beschlussvorlagen der Verwaltung folgen. Im kommunalen Bereich sind die Entscheider (Politik und Verwaltung) am dichtesten mit der Bevölkerung vernetzt. Es gibt daher viele Möglichkeiten, Inhalte an diese beiden Adressaten zu kommunizieren. Als Beispiel soll

im Folgenden der Landkreis Rotenburg (Wümme) dienen. Zentral zwischen Hamburg und Bremen gelegen, besitzt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit 2070 km² Fläche etwa $\frac{4}{5}$ der Größe des Saarlands, aber nur $\frac{1}{5}$ dessen Einwohner. Es ist somit eine relativ dünn besiedelte, ländlich geprägte Region.

Wie bereits oben erwähnt, sind viele archäologische Dienststellen mit einem Museum auf die verschiedensten Arten verbunden. Generell wird eine solche Verbindung sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene als sinnvoll erachtet (z. B. MARTIN & KRAUTZBERGER, 2010, 859–862; vgl. auch RING, 2012). Das Kreismuseum des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde 2001 in eine Stiftung überführt (Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde; siehe hierzu HESSE & SCHLIEMANN, 2004). Der Kreisarchäologe soll laut Satzung der Vorstandsvorsitzende der Stiftung sein. Die Kreis- und Stadtpolitik ist über das Kuratorium in die Arbeit des Museums eingebunden, ebenso wie die Verwaltungsspitzen (Bürgermeister, Landrat und zuständiger Dezernent). So hat sich hier eine Plattform gebildet, die der schnellen

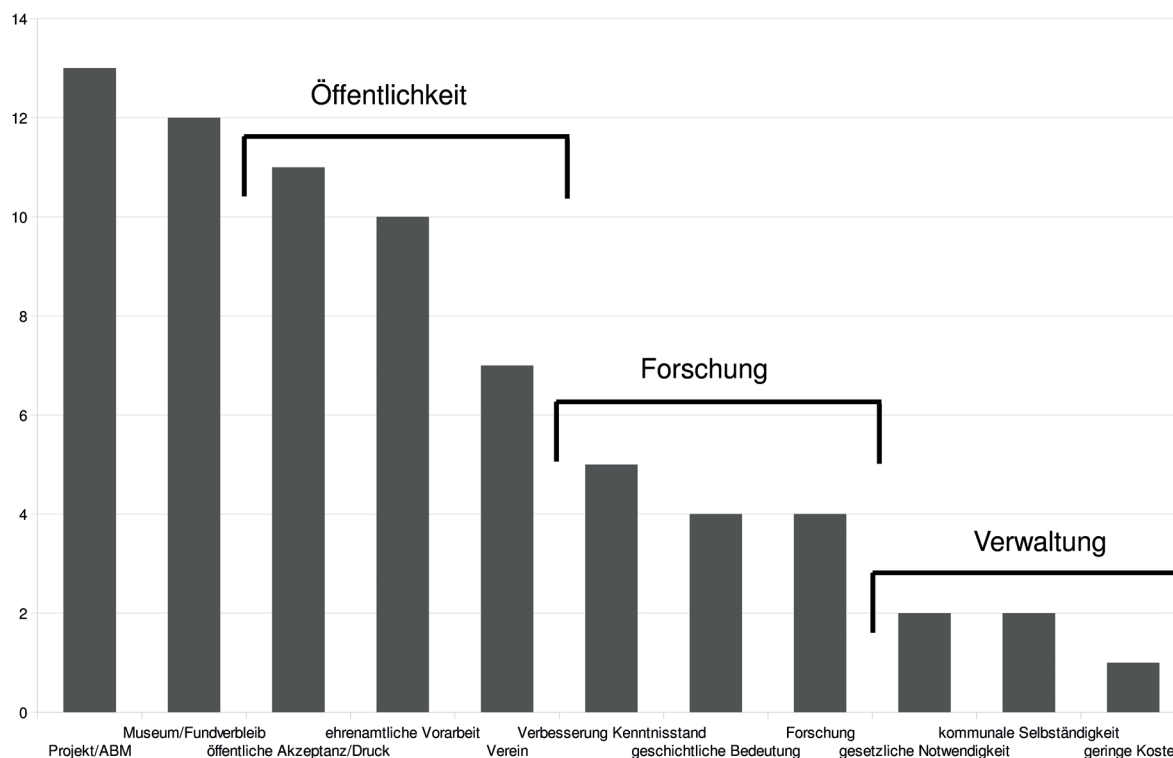


Abb. 4 Anzahl der Nennung von Gründen, die zur Einrichtung einer kommunalarchäologischen Dienststelle führten, aufgegliedert nach den Kategorien „Öffentlichkeit“, „Forschung“ und „Verwaltung“ (Quelle: HEINE, 2005; Grafik: S. Hesse).

Kommunikation und dem Informationsaustausch zwischen Verwaltung und Politik sowie Museum und Archäologie dienen kann. Das Museum kann der Politik und Verwaltung wiederum eine Bühne zur Darstellung der jeweiligen Belange bieten und gleichzeitig der Öffentlichkeit die Archäologie nahebringen.

Mit den benachbarten Museen wird nicht in den destruktiven Wettbewerb getreten, sondern kooperativ zusammengearbeitet. Konzepte werden abgeglichen und Projekte gemeinsam erarbeitet. Inzwischen arbeiten einige der regionalen Museen und auch die benachbarten Kreis- und Stadtarchäologien zur Erfassung ihrer Sammlungsbestände mit dem gleichen internetgestützten Inventarisierungsprogramm (kuniweb). Die teilnehmenden Einrichtungen in der Region haben sich gegenseitig die Bestände zur Einsichtnahme freigeschaltet. Ausstellungen und Objektansprachen können somit effizient geplant bzw. durchgeführt werden.

Wie dargestellt, ist die Öffentlichkeitsarbeit die beste und wirksamste Art der Einflussnahme. Die Öffentlichkeit wird im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf verschiedene Art und Weise eingebunden. Das kann als Konsument sein auf

Grabungsführungen, als Museumsbesucher, mit Vorträgen oder durch Exkursionen. Dabei werden gezielt Netzwerke genutzt, wie etwa die Landfrauen, Schulen, Vereine oder Serviceclubs wie Rotary und Lions. Die Öffentlichkeit kann auch direkter in die finanzielle und ideelle Unterstützung einbezogen werden. Die „Archäologische Gesellschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.“ ist eine Art Förderverein der Kreisarchäologie mit etwa 170 Mitgliedern. Erster und zweiter Vorsitzender der Gesellschaft sind oder waren Mitglieder der beiden großen Parteien im Kreistag. Der erste Vorsitzende der Jahre 1997 bis 2001 war Landrat Wilhelm Brunkhorst, ihm folgte 2001 bis 2007 Gerhard Blume, ehemaliger Oberkreisdirektor des Landkreises, und 2007 bis heute Reinhard Brünjes, ehem. Landrat, ehem. Kreistagsvorsitzender und ehem. Bürgermeister der Stadt Bremervörde. So ist auch hier der Informationsfluss zu den politischen Entscheidern gegeben. Weiterhin können sich hier Heimatforscher, Sammler und Sondengänger zusammenfinden, vernetzen und informieren. Dies ist umso wichtiger, als dass die Mehrzahl von Fundmeldungen in der Regel von Laien erbracht wird. Hans Nortmann konnte im Zeitraum von 1999 bis 2010 einen An-

teil von 85% der Fundmeldungen im Bezirk Trier durch Laien konstatieren (NORTMANN, 2014). Im Landkreis Rotenburg (Wümme) waren es in den Jahren 2003–2014 insgesamt 71%. Diese Zahlen verdeutlichen den hohen Anteil der Amateure, deren Engagement entsprechend gewürdigt werden muss (hierzu HESSE & NÖSLER, 2015, 75–79). Interessierte können – je nach persönlichen Fertigkeiten und Neigungen – aktiv mitarbeiten: bei Ausgrabungen (Abb. 5), bei der Kontrolle von Geländedenkmälern oder in der Restaurierung. Problematisch ist in dieser Beziehung die angemessene Betreuung und zeitnahe Auswertung der Ergebnisse, die derzeit noch geleistet werden kann, bei einer merklichen Zunahme der Interessierten jedoch schwierig würde (HESSE, 2010).

Als logische Folge der oben aufgezeigten Wichtigkeit von Öffentlichkeitsarbeit sind regionale Medien von besonderer Bedeutung. Funk und Fernsehen sind mit ihrer überregionalen Reichweite natürlich auch gerne gesehen, Artikel in den verschiedenen Lokalzeitungen besitzen jedoch einen nachhaltigeren regionalen Einfluss. Ebenso mag dem Wissenschaftler die Veröffentlichung in renommierten überregionalen Zeitschriften reizen – wichtiger sind hier aber die regionalen Jahrbücher, Schriftenreihen und Zeitschriften (beispielsweise die Rotenburger Schriften, das Stader Jahrbuch oder die Archäologischen Berichte des Landkreises Rotenburg (Wümme)), die besonders intensiv in der Region gelesen und rezipiert werden (vgl. Löw, 2016).

Eine herausragende gesamtgesellschaftliche Bedeutung hat die identitätsstiftende Wirkung der Archäologie. Ist dies auf Landesebene eine echte Herausforderung, so fällt dies regional wesentlich leichter. Gerade bei kleineren ländlichen Gemeinden ist das Identifikationspotential mit regionalen archäologischen Denkmälern besonders hoch. Ein idealtypisches Beispiel ist die kleine, etwa 900 Einwohner zählende Gemeinde Anderlingen. Sie identifiziert sich auf verschiedene Weise mit dem europaweit bekannten Bildstein der Bronzezeit (HESSE, 2006; HESSE, 2007; HOFMANN in Vorbereitung). So hat sie beispielsweise den Bildstein als zentrales Motiv des Wappens gewählt (Abb. 6) und verschiedene Vereine im Dorf nehmen Bezug auf ihn. Unter anderem hat sich ein Kulturverein gegründet, der die Errichtung eines archäologischen Modells im Maßstab 1:1 vor Ort erst möglich machte (Abb. 7). Die Mitglieder dieses Vereins haben Fördermittel gesammelt, ein Grundstück gekauft, es hergerichtet und das Modell errichtet. Auch die Pflege des Grundstückes wird dauerhaft vom Verein übernommen. Die Kreisarchäologie



Abb. 5 Grabungssituation an einer Siedlung der Trichterbecherkultur in Lavenstedt, Ldkr. Rotenburg (Wümme), mit Studenten und Laien (Foto: S. Hesse).

hat diesen Prozess fachlich begleitet. Impulsgeber war immer die lokale Bevölkerung, die die Idee lieferte, organisierte und umsetzte. Letztlich war für die Errichtung eines archäologischen Modells das ganze Dorf mobilisiert. Die lokale Politik hat schließlich dafür gesorgt, dass zur Eröffnung nicht nur der Landrat und Lokalpolitiker anwesend waren, sondern auch Landtagsmitglieder und ein Landesminister. Es ergab sich somit die hervorragende Möglichkeit die gesellschaftliche Relevanz der Archäologie vor den Entscheidungsträgern darzustellen.

Nach diesen positiven Beispielen sollen aber auch hemmende Elemente genannt werden. Auf regionaler Ebene sind diese nicht besonders ausgeprägt, da alleine die Tatsache des Bestehens einer solchen Dienststelle eine geringe Wirksamkeit hemmender Einflüsse widerspiegelt. Bedenken muss man jedoch, dass sowohl Denkmalschutz- als auch Denkmalfachbehörden Teil einer größeren Verwaltungsstruktur sind. Die Belange des Denkmalschutzes werden ebenso wie andere

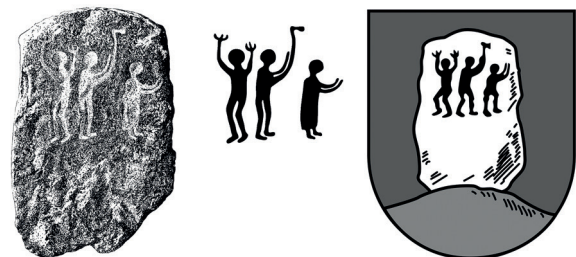


Abb. 6 Bildstein von Anderlingen (links), idealisierte Umzeichnung (mittig) und Wappen der Gemeinde Anderlingen (rechts; JACOB-FRIESEN 1963, 287 Abb. 273; HESSE 2006, 23 Abb. 9).



Abb. 7 Modell der Steinkiste mit Bildstein (vorne) und des Grabhügels (hinten) im Maßstab 1:1 in Anderlingen, Ldkr. Rotenburg (Wümme; Foto: S. Hesse).

Schutzgüter bei Entscheidungen abgewägt (siehe etwa BauGB §1 Abs. 6 und Abs. 7). Dieser Prozess muss nicht immer zu Gunsten der Denkmalpflege ausfallen. Der Abwägungsprozess ist politisch gewollt und gesamtgesellschaftlich sinnvoll. Dies soll anhand eines positiven Falls illustriert werden: In einer Gemarkung des Landkreises Rotenburg (Wümme) befindet sich ein obertägig erhaltener Grabhügel in einem Gewerbegebiet, das weiter bebaut werden sollte. Da der Grabhügel stark gestört ist und sehr unglücklich im Zentrum eines Grundstückes liegt, stimmten die untere Denkmalschutzbehörde (Kreisarchäologie) in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege der kontrollierten Zerstörung durch eine Ausgrabung zu, wenn die Gemeinde ein erhöhtes öffentliches Interesse daran formuliert. Die politischen Vertreter der Gemeinde sahen dies jedoch anders: sie bewerteten den Grabhügel als ein wichtiges Kulturdenkmal, das erhalten werden muss. Sie teilten das entsprechende Grundstück, so dass der Grabhügel und eine Zuwegung weiter in Gemeindebesitz verbleiben und er somit dauerhaft erhalten und zugänglich gemacht werden konnte. Die Abwägung der Belange geschah hier zwar gegen die Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde, aber ganz im Sinne des Denkmalschutzes. Man kann sich ein ähnlich gelagertes Szenario aber auch mit einem anderen Ergebnis vorstellen.

Ohne Einfluss ist man auf die finanzielle Situation der jeweiligen Kommune. Eine finanzielle Schieflage kann gerade im zeitlichen Zusammenreffen mit der Pensionierung eines Stelleninhabers im schlechtesten Fall zu einer Streichung der Stelle führen (s. o.). Wesentlich gravierender wirkte sich aber vor allem in den 1980er- und 1990er-Jahren der Einfluss überregionaler Institutionen aus, die sich durch die Einrichtung einer solchen Dienststelle in ihrer eigenen Macht beschnitten fühlten. So sind in Niedersachsen Kommunalarchäologien mehrfach durch das gezielte Einschreiten von Einzelpersonen verhindert worden (Beispiele bei TEMPEL, 2011, 113–117). Das Verhältnis zum Landesamt und den Universitäten hat sich jedoch im Laufe der Zeit wesentlich verbessert und ist heute ein kooperatives Miteinander (vgl. auch NIKULKA, 2016, 53–54). Die verbesserte Zusammenarbeit mit den Landesinstitutionen spiegelt sich beispielsweise in der Tatsache wider, dass die Kommunalarchäologen seit 2001 zu der Tagung der Landesarchäologen als Gäste geladen sind und dort in zahlreichen Kommissionen (u. a. der Kommission „Kommunalarchäologie“) Vertreter der Kommunalarchäologen sitzen. Auch an diesem Beispiel zeigte sich, dass durch Kooperation mehr erreicht werden konnte als durch Konfrontation.

Thesen zur Kommunalarchäologie

Abschließend können zusammenfassend folgende Thesen formuliert werden:

- Die Archäologie kann Einfluss ausüben.
- Den größten Einfluss übt die Archäologie über die Öffentlichkeit aus.
- Der Einfluss der Archäologie ist in der Region am stärksten.
- Der Einfluss der Archäologie ist im ländlichen Bereich einfacher zu realisieren als im (groß-)städtischen.
- Die Nähe zu Entscheidern bringt für die Archäologie mehr Vorteile als Nachteile.
- Eine positive Grundstimmung in der Bevölkerung wirkt nachhaltiger als punktuelle Einflussversuche.
- Lange Traditionen stärken die Etablierung archäologischer Interessen.
- In finanziell gutgestellten Gemeinden ist es einfacher.
- Denkmalpflege ist nicht zwangsläufig Konflikt, sondern Kommunikation und Interessenabwägung.
- Kooperation archäologischer Institutionen ist gewinnbringender als Konkurrenz.

Literatur

Heine, H.-W. (2005). Beiträge zur Kommunalarchäologie in Niedersachsen. Geschichte, Entwicklung, Ausblicke. *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte*, 74, 3–84.

Hesse, S. (2006). Der Grabhügel mit Bildstein von Anderlingen. Forschungsgeschichte, Grabungen, Rekonstruktionen. In S. Hesse (Hrsg.), *Archäologie im Herzen des Elbe-Weser-Dreiecks* (Archäologische Berichte des Landkreises Rotenburg [Wümme] 13) (S. 5–49). Oldenburg: Isensee.

Hesse, S. (2007). Der Bildstein von Anderlingen – ein Jahrhundertfund. *Archäologie in Niedersachsen*, 10, 80–83.

Hesse, S. (2010). Möglichkeiten der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Archäologie Niedersachsens. *Die Kunde N. F.*, 61, 161–168.

Hesse, S. & Nösler, D. (2015). Mittelalterarchäologie im Elbe-Weser-Dreieck. Forschungsgeschichte, Forschungsfelder, Perspektiven. *Stader Jahrbuch*, 105, 59–162.

Hesse, S. & Schliemann, U. (2004). Nachrichten aus dem Bachmann-Museum 2003. In S. Hesse (Hrsg.), *Spurensicherung – 25 Jahre Kreisarchäologie Rotenburg (Wümme)* (Archäologische Berichte des Landkreises Rotenburg [Wümme] 11) (S. 423–428). Oldenburg: Isensee.

Hofmann, K. P. (in Vorbereitung). *Der Grabhügel und Bildstein von Anderlingen. Ein Referenzpunkt für die Konstitution von Identitäten*. In Vorbereitung.

Jacob-Friesen, K. H. (1963). *Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. Teil 2*. (4. bedeutend erweiterte Auflage). Hildesheim: August Lax.

Löw, C. (2016). Die Stakeholder-Values der Hallstatt-Forschung. Archäologie aus der Perspektive von Öffentlichkeit, Wirtschaft und Politik. *Archäologische Informationen*, 39, 69–76.

Martin, D. J. & Krautzberger, M. (Hrsg.) (2010). *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie. Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung* (3. Auflage). München: C. H. Beck.

Nikulka, F. (2016). „Zwei Seelen ...“ Denkmalschutz und universitäre Forschung – Gegner oder Partner? *TÜVA Mitteilungen*, 15, 47–54.

Nortmann, H. (2014). Archäologische Denkmalpflege im Bezirk Trier. Aufgaben, Instrumente, Praxis und Perspektiven. *Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier*, 46, 7–17.

Ring, E. (2012). Werbung in eigener Sache. Sonderausstellungen der Kommunalarchäologie in Niedersachsen. *Archäologie in Niedersachsen*, 15, 61–65.

Tempel, W.-D. (2003). 23 Jahre Kreisarchäologie. *Archäologische Berichte des Landkreises Rotenburg (Wümme)*, 10, 9–20.

Tempel, W.-D. (2011). *Am Rande der Archäologie. Begegnungen und Erlebnisse*. Oldenburg: Isensee.

Stefan Hesse

Über den Autor

Stefan Hesse hat in Göttingen Ur- und Frühgeschichte, Volkskunde und Anthropologie studiert. 2000-2003 arbeitete er als Archäologe am Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege. Seit 2003 ist er Kreisarchäologe im Landkreis Rotenburg (Wümme). Er ist ebenso seit 2003 Vorstandsvorsitzender der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde, die ein regionalgeschichtliches Museum unterhält. Weiterhin wirkt er in den Vorständen der Archäologischen Gesellschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. und des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung e.V. mit.

*Dr. Stefan Hesse
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Kreisarchäologie
Weicheler Damm 11
27356 Rotenburg (Wümme)
stefan.hesse@lk-row.de*

<http://orcid.org/0000-0001-6200-0215>